



## BMWSB Bilanz 20. Legislaturperiode



Stand: 5. Dezember 2024

Die Themen „Bauen“ und „Wohnen“ wurden über einen langen Zeitraum stark vernachlässigt. Mit der Gründung des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) im Dezember 2021 stehen sie wieder im Fokus. Als eigenständiges Ressort konnte das BMWSB schnell auf akute Krisen reagieren - wie im Falle des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine. Außerdem kann es mit der nötigen fachlichen Tiefe und Konzentration Lösungen entwickeln für die großen Herausforderungen auf diesem Gebiet.

Im „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“ hat das BMWSB entscheidende Stakeholder aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik an einen Tisch geholt und gemeinsam neue Ansätze und Ideen entwickelt. Mit dem Bund-Länder-Pakt zur Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung wurden rechtliche Vorgaben vereinfacht und vereinheitlicht. Das umfangreiche Maßnahmenpaket der Bundesregierung stabilisierte die Bau- und Wohnungswirtschaft in schwierigen Zeiten und unterstützt diese auch weiterhin. Zahlreiche Unterstützungsleistungen und neue Förderprogramme sichern den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land einerseits bezahlbares Wohnen und ein lebenswertes Umfeld und machen andererseits das Bauen schneller und planbarer. Im Laufe der Legislatur ist der Haushalt des BMWSB von ursprünglich knapp fünf Milliarden Euro im Jahr 2022 um rund 50 Prozent auf nunmehr 7,4 Milliarden Euro (Reg.-Entwurf 2025) gewachsen. Diese Aufwüchse machen das BMWSB zu einem der wichtigsten Investitionsressorts. Zugleich stabilisieren die Investitionen die Bauwirtschaft, die regionale Wirtschaft und das Handwerk.

Zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum braucht es nicht nur die notwendigen Investitionsmittel, sondern es müssen auch die Rahmenbedingungen angepasst werden. Hierfür muss Deutschland in allen Bereichen schneller und effizienter werden – das beginnt bei der Planung und Genehmigung und endet beim Einsatz neuer innovativer Baustoffe und Methoden. Und letztlich geht es nicht nur darum, neuen Wohnraum zu schaffen, sondern das Lebensumfeld der Bürgerinnen und Bürgern als Ganzes im Blick zu behalten – sei es bei der Realisierung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland oder auch bei der Gestaltung lebenswerter Quartiere, die sich ganz konkret an den tagtäglichen Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürgern orientieren.

Für das BMWSB stehen deshalb folgende vier Schwerpunkte im Mittelpunkt des Handelns:

1. *Gutes Bauen – Mehr bezahlbarer und bedarfsgerechter Wohnraum*
2. *Gutes Wohnen – Neue Wege für ein bezahlbares Zuhause*
3. *Gutes Planen – Heute schon Verwaltung und Baustelle von morgen ermöglichen*
4. *Gutes Leben – Sozialer Zusammenhalt in Stadt und Land*

Auch auf EU-Ebene nimmt das Thema Bauen und Wohnen weiter Fahrt auf. Viele unserer europäischen Partner sehen sich mit den gleichen Herausforderungen konfrontiert wie wir. Das BMWSB hat sich dafür eingesetzt, dass die EU-Kommission die Mitgliedstaaten stärker bei der Schaffung von bezahlbarem und nachhaltigem Wohnraum unterstützt. Im Arbeitsprogramm der neuen EU-Kommission steht dieses Ziel nun auf der Agenda.

# 1. Gutes Bauen – Bezahlbarer und bedarfsgerechter Wohnraum

Corona, Krieg, Inflation, Migration, konjunkturelle Probleme – die aktuelle Legislatur fällt in eine Zeit, in der sich gleich mehrere Krisen überlagern. Gerade in Krisenzeiten werden neue Instrumente benötigt, um die Herausforderungen zu meistern. Infolgedessen hat diese Bundesregierung bereits von Beginn an Entscheidungen außerhalb des vereinbarten Koalitionsvertrags treffen müssen.

Die wirtschaftliche Stärke Deutschlands und deren Erhalt ist die Basis für die Bewältigung von aktuellen und zukünftigen Krisen. Das Baugewerbe trägt rund sechs Prozent zur gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung und zur gesamten Erwerbstätigkeit in Deutschland bei. Der Anteil der Bauinvestitionen am BIP liegt mit über zwölf Prozent sogar doppelt so hoch. Die Bauwirtschaft ist eng mit vielen Branchen und Handwerkszweigen verbunden und wird eine entscheidende Rolle bei der Bewältigung der großen Transformationsaufgaben unseres Landes in der Energie-, Klima- und Verkehrspolitik einnehmen. Sie ist eine Schlüsselwirtschaft der Transformation.

Die gezielten konjunkturpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung im Bereich Bau tragen dazu bei, Kapazitäten in der Bauwirtschaft zu erhalten, und geben gleichzeitig einen Transformationsimpuls. Das Ziel, das sich die Bundesregierung zu Beginn der Legislaturperiode gesetzt hat, 400.000 neue Wohnungen pro Jahr zu errichten, konnte nicht erreicht werden. Dies ist auch maßgeblich auf negative externe Effekte zurückzuführen. Trotz gestiegener Baukosten und Zinsen haben die Maßnahmen der Bundesregierung jedoch entschieden dazu beigetragen, dass sich die Neubauzahlen auf hohem Niveau von knapp 300.000 Wohnungen pro Jahr stabilisiert haben. Zudem besteht noch immer ein erheblicher Bauüberhang von über 800.000 Wohnungen, wovon sich derzeit 390.000 Wohnungen im Bau befinden. Die Beschäftigungslage am Bau ist weitestgehend stabil geblieben. Das zeigt auch die Kapazitätsauslastung, die mit 75 Prozent über der kritischen 70 Prozent-Grenze liegt. Trotz der denkbar schwierigen Rahmenbedingungen wurde weiter investiert, insbesondere in den Bau von Mehrfamilienhäusern. Die Herausforderungen sind zwar weiterhin groß, aber viele der getroffenen strategischen Maßnahmen werden ihre volle Wirkung mittel- und langfristig entfalten und für eine nachhaltige Verbesserung von Stimmung und Investitionsneigung im Wohnungsbau sorgen.

## Ausgewählte Maßnahmen:

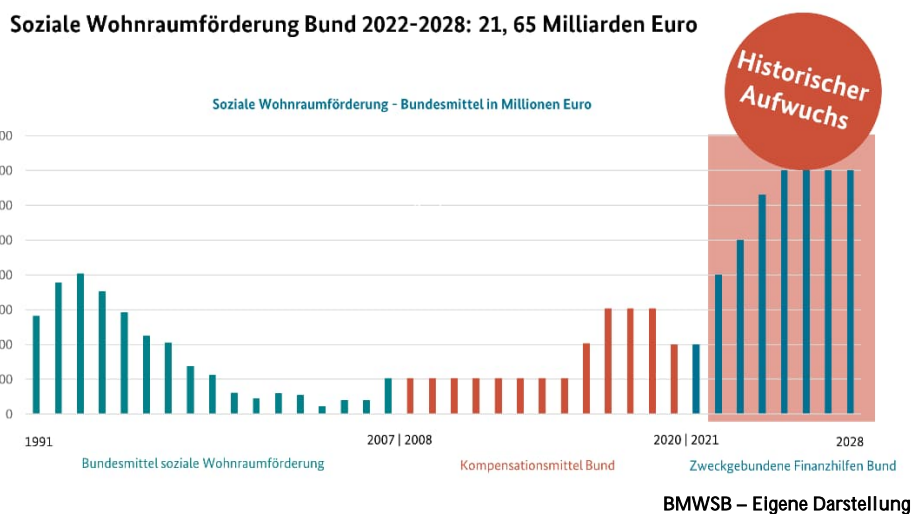
	Sozialer Wohnungsbau – Rekordsummen für bezahlbaren, zukunftsgerechten Wohnraum
	„Junges Wohnen“ - bezahlbarer Wohnraum für Azubis und Studierende
	Bündnis bezahlbarer Wohnraum – gemeinsam für die Zukunft des Bauens
	Maßnahmenpaket der Bundesregierung – Stabilisierung der Bau- und Wohnungswirtschaft
	Neues Förderprogramm Klimafreundlicher Neubau (KFN) – klimafreundlich und bezahlbar bauen
	Neues Förderprogramm Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment (KNN) – klimafreundlich und bezahlbar bauen
	Lineare AfA – Steueranreiz für den Bau von bezahlbaren Wohnungen
	Einführung einer degressiven AfA für neue Wohngebäude – Investitions-Booster bis 2029
	Sonder-Afa – Anreiz für klimagerechten und bezahlbaren Wohnungsbau
	Reform Bundesbau – effizienter planen, bauen und sanieren

- **Sozialer Wohnungsbau – Rekordsummen für bezahlbaren, zukunftsgerechten Wohnraum**

Mit Investitionen in Rekordhöhe kurbelt die Bundesregierung den lange vernachlässigten sozialen Wohnungsbau an. Ob Mietwohnraum für Haushalte mit geringen Einkommen, ob Studierendenwohnheim oder Azubi-Wohnung, ob bezahlbare Wohnung in der Innenstadt, ob Neubau oder Modernisierung im Bestand: Die soziale Wohnraumförderung ermöglicht den Ländern in vielerlei Weise, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Hierfür haben die Länder attraktive Förderrichtlinien und eigene Finanzmittel auf den Weg gebracht. Einschließlich der Mittel, die der Haushaltsentwurf 2025 vor-

sieht, plant das BMWSB für 2022-2028 Bundesmittel in Höhe von 21,65 Milliarden Euro bereitzustellen. Die Länder unterstützen mit landeseigenen Mitteln. Damit betragen die Gesamtinvestitionen für den sozialen Wohnungsbau bis 2028 rd. 50 Milliarden Euro.

Die strategische Neuausrichtung beim sozialen Wohnungsbau mit historisch hohen Fördermittelbeträgen von Bund und Ländern zeigt Wirkung. In vielen Bundesländern wurde eine Trendwende eingeleitet und wieder mehr sozialer Wohnraum geschaffen. So ist in 2023 die Anzahl der geförderten Wohneinheiten um knapp 21 Prozent gegenüber 2022 auf rund 50.000 Wohneinheiten gestiegen, trotz der schwierigen Lage im Baugewerbe.



- **„Junges Wohnen“ - bezahlbarer Wohnraum für Azubis und Studierende**

Vor allem für Azubis und Studierende müssen die ersten eigenen vier Wände bezahlbar sein. Doch die Suche nach einer bezahlbaren Bleibe ist für sie oft schwierig bis aussichtslos. Diesem Mangel ist das BMWSB konsequent begegnet. Seit 2023 gibt es erstmals ein eigenes Bund-Länder-Programm im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus zur Förderung von Wohnheimen für Auszubildende und Studierende i. H. v. 500 Millionen Euro pro Jahr.

Das Programm für junge Menschen in Ausbildung und Studium hat einen Nerv getroffen. Die Anzahl der geförderten Wohnheimplätze stieg 2023 um 135 Prozent auf rund 4.200 im Vergleich zu 2022. Für das Programmjahr 2024 planen die Länder die Förderung von weiteren knapp 10.000 entsprechenden Wohneinheiten.

- **Bündnis bezahlbarer Wohnraum – gemeinsam für die Zukunft des Bauens**

Im Bündnis bezahlbarer Wohnraum haben sich alle Beteiligten – Bund, Ländern, Kommunen, Wirtschaft und Gesellschaftsvertreter – am 12. Oktober 2022 auf einen umfangreichen Maßnahmenkatalog verständigt, der in der Folge umgesetzt wurde.

Ziele des Bündnisses waren (1.) die Beförderung von Investitionen, (2.) die Beschleunigung von Verfahren und (3.) die Begrenzung von Baukosten. Das Bündnis setzte drängende Themen wie z. B. Baulandpreise, Erbbaurecht und Leerstandaktivierung auf die Tagesordnung und entwickelte Lösungen.

- **Maßnahmenpaket der Bundesregierung – Stabilisierung der Bau- und Wohnungswirtschaft**

Gut ein Jahr nach Verkündung des Maßnahmenpakets ist ein Großteil der Maßnahmen umgesetzt. Hierzu zählen der Start des neuen Förderprogramms „Jung kauft Alt“, die Einführung einer degressiven AfA für neue Wohngebäude und Entlastung bei den energetischen Anforderungen. Investitionsanreize und Verfahrenserleichterungen setzen Impulse, um die Bau- und Wohnungswirtschaft zu stärken und Arbeitsplätze zu erhalten.

- **Neues Förderprogramm Klimafreundlicher Neubau (KFN) – klimafreundlich und bezahlbar bauen**

Die Neubauförderung des BMWWSB lenkt mit dem neuen Programm Klimafreundlicher Neubau (KFN) zum ersten Mal den Fokus von der reinen Energieeffizienz auf den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes. Seit dem 1. März 2023 werden Neubauten gefördert, die spezifische Grenzwerte für die Treibhausgas-Emissionen im Lebenszyklus unterschreiten und den energetischen Standard eines Effizienzhauses 40 (EH 40) für Neubauten vorweisen. Eine noch größere Unterstützung gibt es für Gebäude, die zusätzlich über eine Nachhaltigkeitszertifizierung nach dem Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) verfügen.

Mit KFN konnten bis dato rund 86.500 neue und klimaschonende Wohneinheiten gefördert werden. Die neue Förderung des BMWWSB ist nachhaltig und generationenübergreifend. Die Förderung von hohen Klimastandards zahlt sich aus: Hohe Energie- und Betriebskosten im laufenden Betrieb werden eingespart. Die Förderung erfolgt mittels zinsverbilligter Kredite und hilft so bei der Bewältigung der gestiegenen Baufinanzierungskosten. Aufgrund der hohen Nachfrage wurden die Mittel für KFN sowohl 2023 als auch 2024 aufgestockt, sodass für das Programm insgesamt knapp 2,5 Milliarden Euro zur Verfügung standen.

- **Neues Förderprogramm Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment (KNN) – klimafreundlich und bezahlbar bauen**

Auch das Förderprogramm „Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment“ (KNN) ist ein neuer Baustein der Förderstrategie des BMWWSB. Seit 1. Oktober 2024 fördert es den Neubau von klimafreundlichen Wohngebäuden, die sich durch drei Eigenschaften auszeichnen: geringere Treibhausgasemissionen im gesamten Lebenszyklus, eine flächenoptimierte Bauweise und zugleich geringe Kosten über den Lebenszyklus.

Gefördert wird, wer ein KfW-Effizienzhaus 55 neu baut oder ersterwirbt. Das Förderprogramm soll vor allem die Realisierung kleinerer Wohneinheiten für niedrige bis mittlere Einkommensbereiche anstoßen. Die Förderung erfolgt in Form zinsverbilligter KfW-Kredite. Hierfür stehen in den Jahren 2024 und 2025 insgesamt 2 Milliarden Euro zur Verfügung.

- **Lineare AfA – Steueranreiz für den Bau von bezahlbaren Wohnungen**

Die lineare Abschreibung von Wohngebäuden (lineare AfA) wurde zum 1. Januar 2023 von zwei auf drei Prozent erhöht und somit ein zusätzlicher Steueranreiz für den Bau von bezahlbaren Wohnungen gesetzt.

- **Einführung einer degressiven AfA für neue Wohngebäude – Investitions-Booster bis 2029**

Die degressive AfA gilt für neu gebaute bzw. neu erworbene Wohngebäude und Wohnungen. Im ersten Jahr können fünf Prozent der Investitionskosten und in den folgenden Jahren jeweils fünf Prozent des Restwertes steuerlich geltend gemacht werden. Ein Wechsel zur linearen AfA ist möglich. Die degressive Abschreibung kann für Wohngebäude in Anspruch genommen werden, bei denen der Baubeginn zwischen dem 1. Oktober 2023 und dem 30. September 2029 liegt. Der Erwerb der Immobilie muss bis zum Ende des Jahres der Fertigstellung erfolgen. Die degressive Abschreibung kann zudem kumulativ zur Sonderabschreibung genutzt werden. Mit diesem Investitions-Booster sind im ersten Jahr Abschreibungen von bis zu zehn Prozent möglich – dies eröffnet die Möglichkeit sehr schneller Reinvestitionen.

- **Sonder-AfA – Anreiz für klimagerechten und bezahlbaren Wohnungsbau**

Mit der Neuauflage einer zeitlich befristeten Sonderabschreibung im Mietwohnungsbau (Sonder-AfA) wurde ein Steueranreiz für den klimagerechten Bau von bezahlbaren Wohnungen gesetzt. Die Sonderabschreibung von jährlich bis zu fünf Prozent kann im Jahr der Anschaffung oder Fertigstellung der Wohnung und in den drei folgenden Jahren in Anspruch genommen werden. Dadurch wird ein enormer Impuls für das energieeffiziente Bauen ausgelöst. Im Rahmen der Neuauflage wurde die Sonderabschreibung auf den Klimaschutz zugeschnitten sowie die absolute Baukostenobergrenze und die begünstigten Kosten erhöht.

- **Reform Bundesbau – effizientes planen, bauen, sanieren**

Auch der Bund steht beim Bauen vor großen Herausforderungen. Der Gebäudebestand der Bundesverwaltung muss klimaneutral und energetisch saniert werden. Mit der Reform des Bundesbaus hat die Bundesregierung einen wichtigen Grundstein gelegt. Die Verantwortung wird gebündelt und vereinfacht, Verfahren werden modernisiert. Durch diese umfassende Reform kann der Bundesbau Vorreiter für modernes und effizientes Planen,



Bauen und Sanieren werden. Zudem wird die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Zukunft selbst in den Wohnungsbau investieren und auch selbst bauen.



## 2. Gutes Wohnen – Neue Wege für ein bezahlbares Zuhause

Das BMWSB setzt einerseits auf eine Förderung von Investitionen in bezahlbaren Wohnraum sowie den Eigentumserwerb und andererseits auf eine gezielte Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern bei den Wohnkosten. Die historische Wohngeld-Plus-Reform hat maßgeblich dazu beigetragen, dass in Zeiten gestiegener Energiekosten und hoher Inflation mehr Bürgerinnen und Bürger mit geringen Einkommen als je zuvor Unterstützung bei ihren hohen Wohnkosten erhalten. Zusätzlich wurden auch noch zwei Heizkostenzuschüsse an Bürgerinnen und Bürgern im Wohngeld-Bezug sowie an Studierende und Auszubildende im BAföG-Bezug ausgezahlt. Damit Menschen nicht erst in Wohnungslosigkeit geraten, hat das BMWSB erstmalig in der Geschichte der Bundesrepublik einen Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit erarbeitet, der nun Schritt für Schritt umgesetzt wird.

### Ausgewählte Maßnahmen:

	<b>Wohngeld Plus – Gezielte und verlässliche Entlastung für Millionen Bürgerinnen und Bürgern</b>
	<b>Wohngeld Dynamisierung – Erfolg der Wohngeld Plus-Reform verstetigt</b>
	<b>Heizkostenzuschuss I und II – Spürbare finanzielle Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern im Wohngeldbezug sowie für Studierende und Azubis bei der Bewältigung gestiegener Heizkosten</b>
	<b>CO<sub>2</sub>-Kostenaufteilungsgesetz – Faire Aufteilung der Energiekosten zwischen Vermietern und Mietern</b>
	<b>Neues Förderprogramm „Jung kauft Alt“ – für den Erwerb und die Sanierung von Bestandsgebäuden</b>
	<b>„Wohneigentum für Familien“ – Förderprogramm für Familien mit geringerem und mittlerem Einkommen</b>
	<b>Förderung genossenschaftlichen Wohnens – In der Gemeinschaft aktiv für ein bezahlbares und klimagerechtes Zuhause</b>



	<b>Neue Wohngemeinnützigkeit (NWG) – Dauerhaft bezahlbaren Wohnraum ermöglichen</b>
	<b>KfW-Förderprogramm „Altersgerecht Umbauen“ – Barrierefreies Wohnen im Alter</b>

- **Wohngeld Plus – Gezielte und verlässliche Entlastung für Millionen Bürgerinnen und Bürgern**

Seit dem 1. Januar 2023 ist die „Wohngeld-Plus“-Reform in Kraft. Allein rund 1,4 Millionen Haushalte erhalten durch die Reform erstmals oder wieder einen Anspruch auf Wohngeld. In das neue „Wohngeld-Plus“ wurde neben einer dauerhaften Heizkostenkomponente auch eine Klimakomponente integriert. Das ist ein deutliches Plus für viele Bürgerinnen und Bürger, deren Einkommen nicht ausreicht, um ihre Miete zu bezahlen, oder ihr Eigenheim zu unterhalten.

- **Wohngeld Dynamisierung – Erfolg der Wohngeld-Plus-Reform verstetigt**

Die Dynamisierung des Wohngelds erfolgt aufgrund der inflationsbedingten Preissteigerungen und stellt somit langfristig sicher, dass Bürgerinnen und Bürger weiterhin mit dem Wohngeld zielgenau und bedarfsgerecht unterstützt werden. Die Dynamisierung verhindert, dass Haushalte aufgrund der jährlichen Bürgergeldanpassungen in die Grundsicherung wechseln oder aufgrund rein nominal steigender Löhne oder Renten den Wohngeldanspruch verlieren. Die Dynamisierung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

- **Heizkostenzuschuss I und II – Spürbare finanzielle Entlastung von Bürgerinnen und Bürger im Wohngeldbezug sowie für Studierende und Azubis bei der Bewältigung gestiegener Heizkosten**

Im Jahr 2022 wurden zwei Heizkostenzuschüsse gewährt, damit Bürgerinnen und Bürger im Wohngeldbezug und in Ausbildung in der Heizperiode ihre gestiegenen Heizkosten bezahlen konnten – der „Heizkostenzuschuss I“ bereits zum 1. Juni 2022, gefolgt vom „Heizkostenzuschuss II“ am 16. November 2022. Die pauschal ausgezahlten Zuschüsse haben rund zwei Millionen Bürgerinnen und Bürger bei der Bewältigung der Heizkosten kurzfristig, gezielt und unbürokratisch unterstützt.

- **CO<sub>2</sub>-Kostenaufteilungsgesetz – Faire Aufteilung der Energiekosten zwischen Vermietern und Mietern**

Mieterinnen und Mieter mussten seit 2021 den vollen CO<sub>2</sub>-Preis auf Öl und Gas bezahlen. Das hat sich seit 1. Januar 2023 geändert. Ein Stufenmodell

sorgt für eine faire Aufteilung der Kosten zwischen Vermietenden und Mietenden. Die neue Regelung bietet somit Anreize sowohl für Vermieterinnen und Vermieter zum energetischen Sanieren als auch Anreize zur Energieeinsparung seitens der Mieterinnen und Mieter.

- **Neues Förderprogramm „Jung kauft Alt“ – für den Erwerb und die Sanierung von Bestandsgebäuden**

Im Gegensatz zum Sanieren im Bestand verbraucht der Neubau von Wohnraum mehr Ressourcen, verursacht höhere CO<sub>2</sub>-Emissionen und versiegelt zusätzliche Flächen. Umso sinnvoller ist es, bestehende Gebäude durch Sanieren zu erhalten. Daher hat die Bundesregierung im September 2024 ein Wohneigentumsprogramm „Jung kauft Alt“ für den Erwerb von sanierungsbedürftigen Bestandsgebäuden eingeführt. Die Förderung ist verbunden mit einer Sanierungsaufgabe. So können junge Familien mit kleinen und mittleren Einkommen vergleichsweise kostengünstigen Wohnraum erwerben und diesen Schritt für Schritt sanieren, ohne dabei finanziell überlastet zu werden. Attraktiv ist das Programm insbesondere auch in Kombination mit der „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG), die Sanierungsmaßnahmen fördert.

- **„Wohneigentum für Familien“ – Förderprogramm für Familien mit geringerem und mittlerem Einkommen**

Seit Juni 2023 gibt es für Familien mit geringem und mittlerem Einkommen und minderjährigen Kindern im Haushalt eine neue Fördermöglichkeit durch das Bundesprogramm „Wohneigentum für Familien“. Förderinstrument des neuen Wohneigentumsprogramms für Familien ist der KfW-Kredit mit Zinsverbilligung. Das wirkt sich unmittelbar positiv auf die Finanzierung aus. Mit Wirkung zum 16. Oktober 2023 hat das BMWFS die Konditionen noch einmal verbessert und somit den Kreis der potenziellen Antragsberechtigten erheblich erweitert – sowohl die Einkommensgrenze als auch die Kredithöchstbeträge wurden hierfür erhöht. Im März 2024 wurden die Konditionen in Form einer Verlängerung der Zinsbindungsfrist von zehn auf zwanzig Jahre (Wahlmöglichkeit) erneut verbessert. Für die Jahre 2023 und 2024 standen jeweils bis zu 350 Millionen Euro zur Verfügung.

- **Förderung genossenschaftlichen Wohnens – In der Gemeinschaft aktiv für ein bezahlbares und klimagerechtes Zuhause**

Wohnungsgenossenschaften sind eine wichtige Säule auf dem Wohnungsmarkt und bieten langfristigen, sicheren und bezahlbaren Wohnraum. In Deutschland gibt es rund 2.000 Wohnungsgenossenschaften, die etwa 2,2 Millionen Wohnungen bewirtschaften, in denen rund fünf Millionen Bürgerinnen und Bürger leben. Der Bund und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) fördern seit Oktober 2022 den Erwerb von Genossenschaftsanteilen mit zinsgünstigen Krediten und Tilgungszuschüssen. Die Förderung richtet sich an Privatpersonen. Das Programm setzt Anreize zur Neugründung von Wohnungsgenossenschaften, hebt Potenziale für Bestandserweiterungen

(Neubau und Nachverdichtung) bzw. zur Durchführung von Bau-, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen. Für 2023 standen insgesamt 9 Millionen Euro zur Verfügung. Das Programm wurde sehr gut angenommen, weshalb die Mittel im Bundeshaushalt 2024 auf 15 Millionen Euro erhöht wurden.

- **Neue Wohngemeinnützigkeit (NWG) – Dauerhaft bezahlbaren Wohnraum ermöglichen**

Die Bundesregierung hatte im Koalitionsvertrag vereinbart, eine neue Wohngemeinnützigkeit (NWG) einzuführen, die neben dem sozialen Wohnungsbau ein Segment des dauerhaft bezahlbaren Wohnraums schaffen soll. Die Wiedereinführung der NWG ist nun durch gesetzliche Änderungen in der Abgabenordnung umgesetzt und tritt zum Januar 2025 in Kraft. Damit werden die Voraussetzungen für ein neues unternehmerisches Segment auf dem Wohnungsmarkt geschaffen. Sozial orientierte Unternehmen, Vereine und Stiftungen können künftig vergünstigten Wohnraum bereitstellen und dabei von den umfassenden Steuererleichterungen der Gemeinnützigkeit profitieren, solange die angebotene Miete unter der marktüblichen Miete liegt.

- **KfW-Förderprogramm „Altersgerecht Umbauen“ – Barrierefreies Wohnen ermöglichen**

Das Thema Barrierefreiheit gewinnt insbesondere durch den demografischen Wandel zunehmend an Relevanz und spielt daher auch im Bündnis bezahlbarer Wohnraum eine wichtige Rolle, um von vornherein mehr barrierefreien Wohnraum zu schaffen. Mit dem KfW-Förderprogramm „Altersgerecht Umbauen“ unterstützt das BMWSB Bürgerinnen und Bürger dabei, ihre Wohnungen barrierefrei umzubauen, um möglichst lange in der gewohnten Umgebung bleiben zu können. Sie erhalten einen Investitionszuschuss z. B. für entsprechende bauliche Maßnahmen. Im Jahr 2023 standen für das Programm 75 Millionen Euro zur Verfügung. Aufgrund des hohen Bedarfs wurden die für 2024 zur Verfügung stehenden Mittel auf 150 Millionen Euro verdoppelt.

### 3. Gutes Planen – Heute schon Verwaltung und Baustelle von morgen ermöglichen






Damit schneller gebaut werden kann, brauchen wir mehr Tempo sowohl bei Planung und Genehmigung, als auch beim Bauen selbst. Das Bauplanungsrecht ist dafür bereits mehrfach angepasst worden, u. a., um kurzfristig den Ausbau und die Nutzung von erneuerbaren Energien zu stärken, die Beteiligungsprozesse zu straffen und die Digitalisierung voranzutreiben.









Der Schlüssel für eine weitreichende und effektive Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung lag im Dialog mit den ebenfalls in weiten Teilen zuständigen Ländern. Der Bund-Länder-Pakt vom September 2023 hat die Weichen in die richtige Richtung gestellt. Viele Länder haben bereits wichtige Maßnahmen umgesetzt.

Zudem brauchen wir Innovationen und mehr Effizienz auf der Baustelle, um kostengünstiger bauen zu können. Denn die insgesamt angestiegenen Baukosten sind aufgrund hoher Inflation und gestiegener Zinsen ein zunehmendes Hemmnis für den Neubau. Deswegen unterstützt das BMWSB aktiv die Baukostensenkung, beispielsweise mit der Einführung des „Gebäudetyps E“ und einer eigens eingerichteten Geschäftsstelle für „Seriell, modulares und systemisches Bauen“.

Darüber hinaus fördert das BMWSB Innovationen auf der Baustelle, um effiziente Produkte mit Marktpotenzial schneller auf die Baustellen zu bringen. Die Gründung eines bisher einzigartigen Bundesforschungszentrums für klimaneutrales und ressourceneffizientes Bauen wird dieses Ziel künftig in ganz neuer Qualität befördern.

#### Ausgewählte Vorhaben:

	Beschleunigungspakete – Anpassungen im BauGB für mehr Erneuerbare Energien und mehr Digitalisierung
	Der Bund-Länder-Pakt – Tempo für Planen, Bauen, Umsetzung
	Wiederaufbauklausel im Baugesetzbuch (BauGB) – Aktivierung bauplanungsrechtlicher Sonderregelungen im Katastrophenfall
	Tempo beim Ausbau von Windenergieanlagen an Land – Anpassungen im BauGB stellen die Weichen
	„Kleine Energie-Novelle“ im BauGB – Beschleunigung des Ausbaus Erneuerbarer Energien

	„Gebäudetyp E“ – einfach, experimentell, effizient
	Serielles, modulares & systemisches Bauen – Push für den Wohnungsbau
	Holzbauinitiative – Stärkung eines nachhaltigen Baustoffes
	Novelle des Raumordnungsgesetzes – Passender Rahmen zur schnellen, effizienten und zielsicheren Umsetzung von Transformationsprojekten
	Hebung von Beschleunigungspotenzialen – Anpassungen des Bauplanungsrechts/Stärkung von BIM
	Modellvorhaben „Innovation im Gebäudebereich“
	Bundforschungszentrum für klimaneutrales und ressourceneffizientes Bauen – Die Zukunft des Bauens aktiv gestalten
	Bauplanrechtliche Änderungen zum Tierwohl – Zukunftsfester Umbau der landwirtschaftlichen Tierhaltung

- **Beschleunigungspakete – Anpassungen im BauGB für mehr Erneuerbare Energien und mehr Digitalisierung**

Mit verschiedenen Planungsbeschleunigungspaketen hat die Bundesregierung bereits im ersten Jahr ihrer Amtszeit für ein höheres Tempo bei der Planung, Genehmigung und Realisierung von zukunftsweisenden Vorhaben in den Bereichen Erneuerbare Energien, Verkehr, Bau und Digitalisierung gesorgt. Die „Digitalisierungsnovelle BauGB“ sorgt dafür, dass Planen und Bauen in Deutschland einfacher, schneller und bürgerfreundlicher werden. Dadurch können digitalisierte Beteiligungsverfahren, Regelverfahren und Änderungen an Bauleitplänen zukünftig einfacher und schneller vorgenommen werden. Zudem wurde der Ausbau der Erneuerbaren Energien gestärkt, indem Wind- und Solaranlagen in Gewerbe- und Industriegebieten ausdrücklich zulässig sind und Agri-PV-Anlagen vereinfacht zugelassen werden können. Dieses Beschleunigungspaket ist seit dem 7. Juli 2023 in Kraft.

- **Der Bund-Länder-Pakt – Tempo für Planen, Bauen, Umsetzung**

Die Planung, Genehmigung und Umsetzung zentraler Infrastrukturprojekte muss schneller vorangehen. Erstmals haben sich daher Bund und Länder im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz am 6. November 2023 auf einen

Pakt zur Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung verständigt. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter der Leitung des Kanzleramts treibt seither die Umsetzung der Pakt-Maßnahmen voran.

Beispielsweise haben viele Länder in ihren Landesbauordnungen eine sogenannte Genehmigungsfiktion im Wohnungsbau eingeführt. Eine beantragte Genehmigung gilt demnach als erteilt, wenn es nach Ablauf von drei Monaten keine gegenteilige Entscheidung gibt. Viele Länder haben außerdem in ihren Landesbauordnungen festgelegt, dass einmal erteilte Typengenehmigungen bundesweite Gültigkeit haben. Genehmigungsverfahren konnten durch diese Maßnahmen bereits deutlich beschleunigt werden. Im Juni 2024 hat das Kanzleramt einen ersten Zwischenbericht zum Bund-Länder-Pakt vorgelegt.

- **Wiederaufbauklausel im Baugesetzbuch (BauGB) – Aktivierung bauplanungsrechtlicher Sonderregelungen im Katastrophenfall**

In Reaktion auf die gravierende Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz und NRW im Jahr 2021 hat die Bundesregierung eine Wiederaufbauklausel zur Bewältigung von Naturkatastrophen mit erheblichen Auswirkungen auf den Gebäude- und Infrastrukturbestand im BauGB eingefügt. Die Wiederaufbauklausel ermöglicht es den Landesregierungen, dringend benötigte Gebäude wie Wohnungen, Supermärkte oder Kitas schnell und unkompliziert errichten zu lassen. Gebäude können z. B. örtlich versetzt wiederaufgebaut werden, um künftige Schäden zu vermeiden. Die Klausel ist seit dem 7. Juli 2023 in Kraft.

- **Tempo beim Ausbau von Windenergieanlagen an Land – Anpassungen im BauGB stellen die Weichen**

Damit Deutschland unabhängiger von fossilen Energiequellen wird, muss der Ausbau der Erneuerbaren Energien beschleunigt werden. Das hat die durch den Angriffskrieg Russlands verursachte Energiekrise allen vor Augen geführt. Die Bundesregierung hat durch eine Anpassung des Baugesetzbuches die Basis für den beschleunigten Ausbau der Windenergieerzeugung an Land (Onshore) gelegt. Damit ist das Ziel erreichbar, zwei Prozent der Bundesfläche für die Windenergie an Land zu nutzen. Die entsprechende Änderung des Baugesetzbuches ist seit dem 1. Februar 2023 in Kraft.

- **„Kleine Energie-Novelle“ im BauGB – Beschleunigung des Ausbaus Erneuerbarer Energien**

Die sogenannte „Kleine Energie-Novelle“ beschleunigt seit ihrem Inkrafttreten am 4. Januar 2023 den Ausbau der Erneuerbaren Energien. Windenergie- und Photovoltaikanlagen können schneller gebaut werden. Die Novelle befördert auch die Wasserstoffproduktion aus erneuerbaren Energiequellen. Flankiert werden die Maßnahmen mit Einzelregelungen im Rahmen der 3. Novelle des Energiesicherungsgesetzes (EnSiG), durch die die Nutzung von Biomasse verbessert wird.

- **„Gebäudetyp E“ – einfach, experimentell, effizient**

Das Planen und Bauen nach dem sogenannten „Gebäudetyp E“ birgt große Potenziale, das Bauen einfacher und somit kostengünstiger zu machen. Das BMWWSB hat hierfür sogenannte „Leitlinien und Prozessempfehlungen zum Gebäudetyp E“ veröffentlicht. Diese Leitlinien und weitere geplante Anpassungen des Vertragsrechts durch das Bundesjustizministerium sollen es den Baubeteiligten ermöglichen, leichter und rechtssicher von bisherigen „Komfort-Standard“-Regeln abweichen zu können, die keine Auswirkungen auf die Sicherheit der Gebäude haben. Wir gehen dabei Seite an Seite mit unseren Partnern in der Bauwirtschaft sowie in Bund und Ländern. Durch die Anwendung der einfacheren Standards kann im besten Fall von Einsparungen von bis zu zehn Prozent der Herstellungskosten ausgegangen werden.

Flankierend haben die für das Bauordnungsrecht zuständigen Länder in ihrer Bauministerkonferenz in den letzten beiden Jahren eine Vielzahl an Beschlüssen zur Änderung der gemeinsamen Musterbauordnung (MBO) vereinbart, die auch die Spielräume für einfaches und experimentelles Bauen im Bauordnungsrecht erweitern. Bestehende Regelungen in den jeweiligen Landesbauordnungen wurden bzw. sollen weiterhin zur Zulassung von Abweichungen angepasst werden. Insbesondere bei Vorhaben, die der Weiternutzung bestehender Gebäude dienen, sowie bei experimentellen und innovativen Bauweisen soll es Bauherren ermöglicht werden, im Einzelfall von Anforderungen abzuweichen. Mittlerweile hat die Mehrheit der Bundesländer die Innovationsklausel des § 67 MBO von einer Kann- in eine Soll-Vorschrift umformuliert.

- **Serielles, modulares & systemisches Bauen – Push für den Wohnungsbau**

Das Bauen muss schneller und dafür Fertigungsverfahren auch einfacher werden. Potenzial bietet hier das serielle und modulare Bauen. Es ermöglicht durch die Vorproduktion von Bauteilen Zeitersparnis sowie reduzierte Baukosten bei gleichzeitig hoher architektonischer und städtebaulicher Qualität. Industrielle Fertigungsmethoden und hohe Wiederholungseffekte sorgen für eine effiziente Nutzung knapper werdender Ressourcen wie Personal und Material. Mit der eingerichteten „Geschäftsstelle für serielles, modulares und systemisches Bauen“ bei der Bundesstiftung Bauakademie (BSBA) treibt das BMWWSB diese zukunftsweisende Form des Bauens voran. Ein wichtiger Lösungsbaustein hierzu ist auch die Rahmenvereinbarung serielles und modulares Bauen 2.0, die zusammen mit dem Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GdW) und dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie unter Mitwirkung der Bundesarchitektenkammer erstellt worden ist.



- **Holzbauintiative – Stärkung eines nachhaltigen Baustoffes**

Das Bundeskabinett hat im Juni 2023 die Holzbauintiative verabschiedet. Mit dieser Strategie will die Bundesregierung den Einsatz des nachhaltigen Rohstoffes Holz im Bausektor stärken und für mehr Klimaschutz, Ressourceneffizienz und schnelleres Bauen sorgen. Mit acht Handlungsfeldern, von der Vorbildfunktion des Bundes und der Stärkung von Forschung und Innovation über die Fachkräftesicherung und den Wissenstransfer bis zur Sicherung der Rohstoffversorgung, sollen bis 2030 der Einsatz von Holz wesentlich verbessert und die Holzbauquote erhöht werden.

- **Novelle des Raumordnungsgesetzes – Passender Rahmen zur schnellen, effizienten und zielsicheren Umsetzung von Transformationsprojekten**

Mit der Novellierung des Raumordnungsgesetzes (ROGÄndG) hat das BMWWSB dafür Sorge getragen, dass notwendige Infrastrukturvorhaben schneller auf den Weg gebracht werden können – durch verkürzte Verfahren, stärkere Digitalisierung und eine vereinfachte Beteiligung der Öffentlichkeit.

- **Hebung von Beschleunigungspotenzialen – Anpassungen des Bauplanungsrechts/Stärkung von BIM**

Digitalisierung ist ein wichtiges Instrument, um das Planen, Genehmigen, Bauen und Betreiben schneller und effizienter zu machen. Die Aktivitäten des BMWWSB beim digitalen Wohngeldantrag und beim digitalen Bauantrag sind wichtiger denn je. Auch die Methode „Building Information Modeling“ (BIM) ist dafür ein zentrales Instrument. Mit BIM können Daten von Anfang an digital unter den Beteiligten ausgetauscht werden. Das beschleunigt Prozesse und gestaltet sie effizienter. Mit dem BIM-Portal des Bundes wird allen am Bau Beteiligten eine Plattform zur Verfügung gestellt, die über die Digitalisierung des Bauwesens informiert und dabei unterstützt, BIM in die eigenen Abläufe zu integrieren.

- **Modellvorhaben „Innovation im Gebäudebereich“**

Deutschlands Bauforschung ist hoch innovativ. Jeden Tag werden neue Materialien erprobt, Robotertechniken verfeinert und digitale Abläufe optimiert. Zu selten oder langsam ist allerdings oftmals die Markteinführung. Mit dem Programm wird das BMWWSB ausgewählte Pilotprojekte fördern, die experimentelle und marktnahe Ansätze für das klimaneutrale, klimaangepasste, energieeffiziente und ressourcenschonende Bauen erproben. Es ist damit das erste seiner Art. Der Bund stellt hierfür 50,6 Millionen Euro bereit.

- **Bundeszentrums für klimaneutrales und ressourceneffizientes Bauen – Die Zukunft des Bauens aktiv gestalten**

Die Bauwirtschaft in Deutschland steht aktuell vor der enormen Herausforderung, gleichzeitig den Sanierungs- und Investitionsstau aufzulösen und

dabei die geltenden Klimaschutzziele einzuhalten. Um die Bauwirtschaft durch Forschung und Entwicklung auf dem Weg zu innovativerem Bauen zu unterstützen, wird ein „Bundesforschungszentrum für klimaneutrales und ressourceneffizientes Bauen“ eingerichtet. Dieses soll Grundlagenforschung, Experimental- und Forschungsbauten ermöglichen.

- **Bauplanrechtliche Änderungen zum Tierwohl – Zukunftsfester Umbau der landwirtschaftlichen Tierhaltung**

In Anknüpfung an das Tierwohlkennzeichengesetz wird der tierwohlorientierte Umbau von Tierhaltungsanlagen im Außenbereich zukünftig planungsrechtlich erleichtert. Bisher bestehende baurechtliche Hürden wurden mit der Änderung des BauGB letztendlich beseitigt.

## 4. Gutes Leben – Sozialer Zusammenhalt in Stadt und Land

Angesichts der großen Veränderungsprozesse durch eine Umstellung der Energieversorgung, durch neue Mobilitätsformen, den Wandel der Arbeitswelt etc. müssen auch öffentliche Räume und soziale Einrichtungen zukunftsfähig gemacht werden. Städte und Gemeinden stehen dabei vor großen Herausforderungen: Einerseits tragen sie für das gesellschaftliche Miteinander Sorge, andererseits müssen sie sich auf den Klimawandel einstellen, die Digitalisierung meistern und Antworten auf den demografischen Wandel finden. Mit maßgeschneiderten und verlässlichen Förderkulissen unterstützt das BMWWSB ein gutes und soziales Leben in Stadt und Land. Flankiert wird dies durch nationale und internationale Dialoge und Initiativen.

### Ausgewählte Vorhaben:

	Städtebauförderung des Bundes – nachhaltige Investitionen in ein gutes und lebenswertes Wohnumfeld
	Zielgerichtete Förderung – für ein gutes Leben in Stadt und Land
	Nationale und internationale Stadtentwicklungspolitik stärken – Gemeinsame Prozesse anstoßen
	Lebendige Innenstädte und Zentren– Innenstadtstrategie als Schwerpunkt der Stadtentwicklungspolitik in Deutschland
	Auf dem Weg zu einem klimaneutralen Gebäudesektor – Modernisierung der Wärmeversorgung
	Raumordnung und Regionalentwicklung – für starke Regionen in Stadt und Land
	Hitzeschutzstrategie – Anpassung an (zu) heiße Sommer
	Nationaler Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit - Überwindung der Obdach- und Wohnungslosigkeit in Deutschland bis 2030

- **Städtebauförderung des Bundes – nachhaltige Investitionen in ein gutes und lebenswertes Wohnumfeld**

Das BMWSB versteht sich als Partner der Städte und Gemeinden. Um deren transformative Kraft hin zu einem sozialen und nachhaltigen Miteinander zu stärken, stellt das BMWSB für die Städtebauförderung jährlich 790 Millionen Euro Bundesmittel bereit. Die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung wurden zu festen Bestandteilen der Förderung in den drei Programmen „Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“ und „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“.

Im Vordergrund steht die Gestaltung von sicheren und lebenswerten öffentlichen Plätzen und Einrichtungen. Diese bilden die Basis für ein gutes Miteinander in den Nachbarschaften. Knapp die Hälfte der Mittel fließen zudem in ländliche Räume. Mit den Modellprojekten „Smart Cities“ werden individuelle Lösungen vor Ort unterstützt und der Transfer in die Breite gestärkt. Bund und Länder haben sich zudem gemeinsam auf den Weg gemacht, die Verfahren der Städtebauförderung zu optimieren, damit die Gelder schnell verausgabt werden können. Das BMWSB befördert zudem das Ziel, wie Projekte des Sozialen Wohnungsbaus und der Städtebauförderung noch stärker miteinander verknüpft werden können, um Synergien für lebenswerte Quartiere und damit auch für den sozialen Zusammenhalt besser zu nutzen.

- **Zielgerichtete Förderung – für ein gutes Leben in Stadt und Land**

Damit Städte und Gemeinden sich an die umfassenden Herausforderungen der ökologischen Transformation anpassen können, setzt das BMWSB bedarfsgerechte Förderprogramme für gutes Leben in Stadt und Land um. Dazu zählen das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“, das Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ und das Programm „Energetische Stadtsanierung“. Mit dem Investitionsprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ fördert der Bund seit 2014 in Ergänzung zur Städtebauförderung zukunftsweisende Vorhaben in den Bereichen Städtebau und Stadtentwicklung in Deutschland. Bei diesen besonderen Projekten handelt es sich um städtebauliche Projekte mit deutlichen Impulsen für die jeweilige Gemeinde oder Stadt, die Region und die Stadtentwicklungspolitik in Deutschland insgesamt.

- **Nationale und internationale Stadtentwicklungspolitik stärken – Gemeinsame Prozesse anstoßen**

Städte stehen überall auf der Welt vor enormen Herausforderungen. Hier setzt die erfolgreiche nationale Stadtentwicklungspolitik an. Dem BMWSB ist es im Rahmen der deutschen G7-Präsidentschaft erstmalig gelungen, Themen der nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik auch im Kreis der großen Industriestaaten und unter Beteiligung des globalen Südens zu diskutieren. Ein internationaler Arbeitsprozess wurde ins Leben gerufen, der unter

japanischer Präsidentschaft verstetigt und unter italienischer Präsidentschaft in 2024 fortgeführt wurde.

Auch auf Bundesebene bietet die Nationale Stadtentwicklungspolitik seit über 15 Jahren den geeigneten Rahmen, um neue Lösungen für brennende Fragen der Stadtentwicklung im engen Schulterschluss mit den Kommunen und Ländern zu entwickeln und voneinander zu lernen.

- **Lebendige Innenstädte und Zentren– Innenstadtstrategie als Schwerpunkt der Stadtentwicklungspolitik in Deutschland**

Innenstädte sind im Wandel begriffen. Sie erlangen zunehmend als Sozial-, Arbeits- und Freizeiträume eine hohe Bedeutung. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig Orte der Begegnung sind, um Einsamkeit vorzubeugen und nachbarschaftliche Unterstützung zu erleben. Für dieses Miteinander benötigen Städte lebendige Orte für Handel und Gastronomie, für Wohnen und Arbeiten aber auch für Bildung und Begegnung. Die Innenstadtstrategie zielt daher auf den Erhalt von lebendigen, multifunktionalen Innenstädten und Zentren. Deren Umsetzung setzt das BMWSB gemeinsam mit dem Beirat Innenstadt fort. Auf der Agenda stehen akute sowie strukturelle Problemlagen. Dazu gehört neben dem Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ auch die Umsetzung des Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“.

- **Auf dem Weg zu einem klimaneutralen Gebäudesektor – Modernisierung der Wärmeversorgung**

Mit zwei Gesetzen gibt die Bundesregierung den Startschuss für eine verbraucherfreundliche und sozial ausgewogene Modernisierung des Gebäudereichs bis zum Jahr 2045. Das Wärmeplanungsgesetz ist der Wegweiser für alle Kommunen in Deutschland, wie die Wärmepläne für die Entwicklung einer klimaneutralen Wärmeversorgung und Energieinfrastrukturen bis Mitte 2028 erstellt werden können, um die notwendige Wärmewende umzusetzen. Für Wärme-, Gas- und Stromverteilnetzbetreiber sowie Gewerbe- und Industriebetriebe ist es wichtig, dass sie bei Investitionsentscheidungen genügend Vorlauf bei der Planung haben. Auch Gebäudeeigentümer brauchen Informationen darüber, welche Art von Wärmeversorgung in ihrer unmittelbaren Umgebung zukünftig realisiert werden soll.

Die Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) sieht vor, dass, unter Berücksichtigung einiger Ausnahmen, spätestens ab 1. Juli 2028 deutschlandweit neu eingebaute Heizungen mit mindestens 65 Prozent Erneuerbaren Energien betrieben werden müssen. Damit niemand überfordert wird, flankiert das Gesetz ein umfangreiches sozialgestaffeltes Förderprogramm. Die Wärmeversorgung im Gebäudebereich wird damit technologieoffen, verbraucherfreundlich und vor allem sozial ausgewogen schrittweise auf Erneuerbare Energien umgestellt. Das bringt uns dem Ziel Klimaneutralität in 2045 ein großes Stück näher.

Im Weiteren hat sich die Bundesregierung darauf verständigt, die ursprünglich im Koalitionsvertrag vereinbarte Anpassung an den EH 40 Standard auszusetzen. Ziel ist es, aufgrund einer zunehmend umweltfreundlicheren Wärmeversorgung künftig eher den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes stärker zu betrachten und den Fokus nicht nur auf die Dämmung zu legen.

- **Raumordnung und Regionalentwicklung – für starke Regionen in Stadt und Land**

Für die Schaffung von gleichwertigen Lebensverhältnissen in Stadt und Land braucht es eine zukunftsorientierte Raumordnung und Regionalentwicklung. Konkret geht es z. B. um die Beschleunigung von Planungsvorhaben durch Digitalisierung oder die Auflösung von Flächenkonkurrenzen bei der Bereitstellung von Bauland sowie beim Ausbau von Erneuerbaren Energien. Das BMWSB treibt diese Themen voran und hat u. a. mit dem „Tag der Regionen“ ein neues Vernetzungsformat ins Leben gerufen. In den Jahren 2023/2024 hat das BMWSB den Vorsitz der Raumentwicklungsministerkonferenz (RMK) – ehemals MRKO – übernommen.

Der „Beirat für Raumordnung“ gibt wichtige Impulse für nachhaltige und gemeinwohlorientierte Siedlungs- und Bodenpolitik. Zukunftsthemen der Raumentwicklung werden zudem im Rahmen der BMWSB-Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) erprobt. Es soll zudem die Entwicklung strategischer Regionalentwicklungskonzepte im Rahmen eines neuen Förderprogramms unterstützt werden.

- **Hitzeschutzstrategie – Anpassung an (zu) heiße Sommer**

Die Hitzeschutzstrategie stellt die Entstehung von Hitzeinseln und deren Vermeidung dar und fasst zusammen, was bereits von Stadtplanern und Bauingenieuren angewendet wird und welche Entwicklung im Stadtraum zukünftig notwendig wird, damit Städte auch im Sommer lebenswerte Orte für Bürgerinnen und Bürger allen Alters bleiben.

- **Nationaler Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit - Überwindung der Obdach- und Wohnungslosigkeit in Deutschland bis 2030**

Länder und Kommunen sind zur menschenwürdigen Unterbringung unfreiwillig wohnungsloser Bürgerinnen und Bürger verpflichtet. Das Ziel der Bundesregierung ist es, zusammen mit den Ländern und Kommunen die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Wohnungs- und Obdachlosigkeit bis 2030 überwunden werden kann. Als ersten Schritt hierzu wurde im April 2024 ein Nationaler Aktionsplan zur Überwindung der Wohnungslosigkeit vorgestellt, der eine kontinuierliche und strukturierte Zusammenarbeit eingeleitet hat.